



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

PAULa VERTRAGSNATURSCHUTZ

Grünland



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

Die vorstehende Maßnahme wird im Förderprogramm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) im Rahmen des Schwerpunktes 2 des Entwicklungsprogramms PAUL mit Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz



Bearbeitung: Dorle Lampert-Keitsch

Fotos: Regina Horn (LUWG), Inge Unkel (MULEWF), S. 4: Dorothea Gutowski (Beweidung Grünstadter Berg)

Titelbild: Artenreiches Feuchtgrünland mit Stattlichem Knabenkraut, Zittergras und Kleinem Klappertopf; Grünwidderchen auf Rotklee. Feuchtgrünlandkomplex in der Hillesheimer Kalkmulde bei Walsdorf (Vulkaneifel)

Foto: Torsten Weber

Herstellung: LUWG

3. Auflage: 4000 Expl.

© Oktober 2011

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

EINLEITUNG

Naturschutz schafft Identität und Heimat

Die Erhaltung der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit ihren artenreichen Wiesen und Weiden, fruchtbaren Äckern, lebendigen Streuobstwiesen und traditionsreichen Weinberghängen steht im Mittelpunkt des Vertragsnaturschutzes. Ziel der Vertragsnaturschutzprogramme in PAULa (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft) ist es, die Kulturlandschaft in ihrer Schönheit, Eigenart und Vielfalt durch eine naturschutzverträgliche Bewirtschaftung zu erhalten und zu entwickeln. Landwirte und Bewirtschafter unterstützen dabei die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Landschaft, die Erhaltung ihrer Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als Teil des Nachhaltigkeitsprogramms für Rheinland-Pfalz steht dabei im Mittelpunkt. Die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft sichert die Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft.

Erfolgsgeschichte Rheinland-Pfalz im Vertragsnaturschutz vereint Tradition und Neues

Rheinland-Pfalz blickt auf eine seit ca. 25 Jahren erfolgreiche Geschichte im Vertragsnaturschutz zurück. Die PAULa-Förderprogramme lösten die früheren Förderprogramme Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) und Biotopsicherungsprogramme (BSP) ab. Die Beteiligten bauen auf diesen langjährigen Erfahrungen aus der Praxis auf und erproben auf dieser Grundlage Neues. Wichtig ist dabei der Blick auf die Praxis und das Machbare, um die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen aus der landwirtschaftlichen Praxis zu verknüpfen.

Eine nachhaltige und naturgemäße Bewirtschaftung sichert die Offenhaltung der Landschaft und trägt somit zur Erhaltung und Entwicklung natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen und somit ihrer Biodiversität bei. Die Vielfalt an Lebensräumen, die unsere Kulturlandschaft prägen, kann so dauerhaft erhalten und das Landschaftsbild vielfältig bereichert werden.

Vertragsnaturschutz vereint die Ziele von Landwirtschaft und Naturschutz und fördert die Kooperation beider Akteure

Die Agrarumweltprogramme werden in Rheinland-Pfalz im Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) umgesetzt. Sie umfassen neben den Programmteilen der Landwirtschaft, die überwiegend dem Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft dienen, auch die Vertragsnaturschutzprogramme des Naturschutzes mit der prioritären Zielsetzung der Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten kooperiert bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Programme eng mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), um eine dauernde Qualitätssicherung zu erzielen. Die Umsetzung in die Praxis ist durch die Beauftragung der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen vor Ort in Rheinland-Pfalz gewährleistet.



PAULa Programm Grünland

Für das Vertragsnaturschutzprogramm Grünland stehen dem Landnutzer folgende Programmteile zur Auswahl:

- Mähwiesen und Weiden
- Artenreiches Grünland
- Kennarten
- Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland

Die Vorgaben für die Landbewirtschaftler sind in den PAULA-Grundsätzen des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben. Die folgenden Steckbriefe zum Programm Grünland enthalten für die jeweiligen Programmvarianten die wesentlichen Bewirtschaftungsauflagen der Grundsätze. Die Steckbriefe geben eine Übersicht über Programmziele, Förderprämien, Vertragsdauer und mögliche Zusatzmodule.

Flächenauswahl und Programmwahl sowie ggf. die Festlegung der Bewirtschaftungsvorgaben werden nach fachlicher Begutachtung durch die PAULA-Vertragsnaturschutzberater/innen vorgenommen.

Übersicht der Programmvarianten und Förderbeträge

Programmvarianten	Förderprämie
Mähwiesen und Weiden	170 €/ha/Jahr
Mähwiesen und Weiden – Kennarten	225 €/ha/Jahr
Artenreiches Grünland	220 €/ha/Jahr
Artenreiches Grünland – Kennarten	275 €/ha/Jahr
Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland	420 bis 745 €/ha/Jahr
Zusatzmodule Teilflächenbewirtschaftung: - Mähwiesen und Weiden - Artenreiches Grünland	175 €/ha/Jahr 165 €/ha/Jahr
Abweichende Bewirtschaftungszeiträume: - Mähwiesen und Weiden - Artenreiches Grünland	175 €/ha/Jahr 165 €/ha/Jahr
Pflanzung von Bäumen	30 €/Baum
Pflanzung von Sträuchern	5 €/Stück
Anlage von Lesesteinhaufen	25 €/Stück
Anlage von Vernässungsstellen	100 €/Stück



STECKBRIEF

MÄHWIESEN UND WEIDEN

Programmziele

- Erhaltung des Lebensraumtyps Mähwiesen und Weiden
- Sicherung und Förderung der Artenvielfalt von Flora und Fauna durch extensive Bewirtschaftung
- Erhaltung des günstigen Zustands der geschützten Arten und Lebensräume in NATURA 2000-Gebieten
- Schaffung von Landschafts- und Biotopstrukturen, die Vernetzungsfunktionen erfüllen und das Landschaftsbild bereichern

Zielkulisse

Grünlandflächen mit programmspezifischem Potenzial in ganz Rheinland-Pfalz

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

170 €/ha/Jahr

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Beweidung und/oder Mahd mindestens 1 mal jährlich
 - Zeitraum: 15. Mai bis 14. November (in Höhenlagen über 400 m NN vom 01. Juni bis 14. November)
 - Entfernung des Mähgutes frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen
- Viehbesatz:
 - Bei Beweidung ist ein durchschnittlicher Viehbesatz von mindestens 0,3 bis maximal 1,2 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres einzuhalten
 - Ganzjährige Beweidung mit Robustrindern, Ziegen und Schafen bei Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes möglich
- Grünlandpflege:
 - Vom 01. November bis zum 15. April des Folgejahres zulässig
 - Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos
- Verzicht auf Stickstoffdüngung
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Unterlassung von Maßnahmen, die Naturschutzzielen entgegenstehen
- Abweichende Sonderregelung aus naturschutzfachlichen Gründen möglich
- Aufzeichnungspflicht
- Sonstige Vorgaben
 - Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)
 - Kein Umbruch, keine Veränderung des Bodenreliefs
 - Keine Entwässerungsmaßnahmen oder Beregnungen
 - Keine Zufütterung mit Ausnahme von Mineralstoffen

Zusatzmodule

- Abweichende Bewirtschaftungszeiträume
- Teilflächenbewirtschaftung
- Anlage von Sonderstrukturen (Pflanzung von Bäumen und Sträuchern; Anlage von Lesesteinhaufen und Vernässungsstellen)



STECKBRIEF

ARTENREICHES GRÜNLAND

Programmziele

- Erhaltung des artenreiches Grünlands und der extensiven Flächenbewirtschaftung; hierdurch soll die Artenvielfalt bei Flora und Fauna gesichert und gefördert werden.
- Erhaltung des günstigen Zustands der geschützten Arten und Lebensräume in NATURA 2000-Gebieten.
- Schaffung neuer Landschaftsstrukturen, die Vernetzungsfunktion erfüllen und das Landschaftsbild bereichern.

Zielkulisse

Grünlandflächen mit programmspezifischem Potenzial in ganz Rheinland-Pfalz

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

220 €/ha/Jahr

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Beweidung und/oder Mahd mindestens 1 mal jährlich
Zeitraum: 15. Juni bis 14. November (in Höhenlagen ab 400 m NN vom 01. Juli bis 14. November)
 - Entfernung des Mähgutes frühestens am auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen
- Viehbesatz:
 - Bei Beweidung durchschnittlicher Viehbesatz von mindestens 0,3 und maximal 1,0 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres
 - Ganzjährige Beweidung mit Robustrindern, Ziegen und Schafen bei Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes möglich
- Grünlandpflege:
 - Vom 01. November eines Jahres bis 15. April des Folgejahres möglich
 - Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos
- Verzicht auf jegliche Düngung
- Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln
- Unterlassung von Maßnahmen, die den Naturschutzzielen entgegenstehen
- Abweichende Sonderregelungen sind aus naturschutzfachlichen Gründen möglich
- Aufzeichnungspflicht
- Sonstige Vorgaben
 - Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)
 - Kein Umbruch, keine Veränderung des Bodenreliefs
 - Keine Entwässerungsmaßnahmen oder Beregnungen
 - Keine Zufütterung mit Ausnahme von Mineralstoffen

Zusatzmodule

- Abweichende Bewirtschaftungszeiträume
- Teilflächenbewirtschaftung
- Anlage von Sonderstrukturen (Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher; Anlage von Lesesteinhaufen und Vernässungsstellen)



STECKBRIEF KENNARTEN

Programmziele

- Erhaltung artenreicher und besonders artenreicher Grünlandflächen und deren extensive Flächenbewirtschaftung
- Nachhaltige Nutzung
- Flexibilisierung der Bewirtschaftung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Bewirtschafters im Sinne von „Naturschutz durch Nutzung“

Zielkulisse

Grünlandflächen mit programmspezifischem Potential in ganz Rheinland-Pfalz

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

- 225 €/ha/Jahr - Mähwiesen und Weiden – Kennarten
275 €/ha/Jahr - Artenreiches Grünland – Kennarten

Programmbeschreibung

Der Landwirt ergreift in eigener Regie die notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung der programmspezifischen Ziele. Es werden nur die unabdingbar erforderlichen Bewirtschaftungsauflagen verpflichtend vorgegeben. Eine Hilfestellung können dabei die Programmvorgaben der vergleichbaren klassischen Grünland-Vertragsnaturschutzvarianten sein. Der Landwirt ist verpflichtet, so zu wirtschaften, dass der Artenbestand erhalten wird und keine Verschlechterung eintritt. Durch das Vorkommen leicht zu bestimmender Grünlandarten (Kennarten) wird die nachhaltige Nutzung gewährleistet.

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Jährlicher Nachweis von Kennarten unter Beachtung der vorgegebenen Erfassungsmethode:
 - Mindestens 4 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste bei Mähwiesen und Weiden
 - Mindestens 8 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste bei artenreichem Grünland
- Beweidung und/oder Mahd mindestens 1 mal jährlich
- Unterlassung von Maßnahmen, die den Naturschutzzielen entgegenstehen
- Aufzeichnungspflicht
- Sonstige Vorgaben
 - Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)
 - Kein Umbruch, keine Veränderung des Bodenreliefs
 - Keine Entwässerungsmaßnahmen



STECKBRIEF UMWANDLUNG VON ACKERLAND ...

Programmziele

- Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der Artenvielfalt von Flora und Fauna
- Schutz der Böden und des Grundwassers
- Schaffung neuer zusätzlicher Landschaftsstrukturen (Vernetzungsfunktionen, Bereicherung des Landschaftsbildes)

Zielkulisse

- Zielräume: Rheinhessen, Vorderpfalz, Mittelrheinbecken und angrenzende Höhegebiete
- Zielflächen: Erosionsgefährdete Standorte gemäß Zielflächenkartierung, NATURA 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete

Vertragsdauer

5 Jahre

Förderprämie

420 bis 745 €/ha/Jahr (gekoppelt an die Ertragsmesszahl)

Nutzung und Vorgaben der Bewirtschaftung

- Begrünung nach Vorgabe im Grundbescheid oder durch Selbstbegrünung.
- Umwandlung im ersten Verpflichtungsjahr
- Beweidung und/oder Mahd mindestens 1 mal im jeweiligen Verpflichtungsjahr
- Festlegung des Nutzungszeitraumes im Grundbescheid
- Entfernung des Mähguts von der Fläche, frühestens an dem auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen
- Viehbesatz:
 - Durchschnittlicher Viehbesatz von mindestens 0,3 und maximal 1,0 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres
 - Bei Mähweidenutzung unter ganzjähriger Beweidung mit Robustrindern darf der durchschnittliche Viehbesatz 0,5 RGV/ha im Durchschnitt des Jahres nicht überschreiten
 - Ganzjährige Beweidung mit den Robustrindern, Ziegen und Schafen bei Einhaltung des zulässigen Viehbesatzes möglich
- Grünlandpflege:
 - Vom 01. November eines Jahres bis 15. April des Folgejahres
 - Ausbesserung der Grasnarbe nur umbruchlos
- Verzicht auf Düngung
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Unterlassung von Maßnahmen, die den Naturschutzzielen entgegenstehen
- Abweichende Sonderregelungen aus naturschutzfachlichen Gründen möglich
- Aufzeichnungspflicht
- Sonstige Vorgaben
 - Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)
 - Keine Entwässerungsmaßnahmen oder Beregnungen
 - Keine Zufütterung mit Ausnahme von Mineralstoffen

Zusatzmodule

- Abweichende Bewirtschaftungszeiträume
- Teilflächenbewirtschaftung
- Anlage von Landschaftsstrukturen (Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher; Anlage von Lesesteinhaufen, Vernässungsstellen)

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Haben wir Ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Programm geweckt?

Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung. Den Termin über den Zeitraum des jährlichen Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der Presse.

Die PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen beraten Sie qualifiziert vor Ort über naturschutzfachliche Fragen.

Weiterführende Informationen zu den Programmen:

- www.pflanzenbau.rlp.de
- www.luwg.rlp.de

Erreichbarkeit der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen:

Siehe Adressenverzeichnis unter: [www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten- und Biotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste der Berater/innen im Vertragsnaturschutz \(PAULa-Berater/innen\)](http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste-der-Beraterinnen-im-Vertragsnaturschutz-(PAULa-Beraterinnen)).

Quellenverzeichnis

- PAULa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für den Vertragsnaturschutz Grünland. Hrsg. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 1/2008
- Kurzfassung PAULa Vertragsnaturschutz-Programmteile. Hrsg. DLR R-N-H Landwirtschaft und Umwelt 5/2009
- PAULa – Vertragsnaturschutzprogramme. Verf. Inge Unkel, MUFV 3/2010
- Broschüre und Geländefaltblatt „Kennarten, PAULa-Vertragsnaturschutz Grünland“. Hrsg. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG) 4/2010



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

Poststelle@luwg.rlp.de
www.luwg.rlp.de